



Erklärung Motorfahrzeuge

Beilage zum Mietvertrag

Grundsatz

Die Genossenschaft Warmbächli ist autofrei und Parkplätze an der Güterstrasse 8/Holligerhof 8 werden nur in begründeten Ausnahmefällen vergeben. Die genauen Bestimmungen werden im Vermietungsreglement vom 20.6.2019 in Art. 10 geregelt (Beilage zum Mietvertrag).

Erhebung Fahrzeugbesitz

Bei Einzug sowie im Anschluss alle zwei Jahre wird der Fahrzeugbesitz der Bewohnenden gemeinsam mit der Erhebung der Belegungsdichte der Wohnungen durch die Geschäftsstelle erhoben (Selbstdeklaration).

Erklärung

Alle Bewohnenden der unten aufgeführten Wohnung verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, die Bestimmungen des Vermietungsreglements einzuhalten und keine Motorfahrzeuge der Kategorie A-F an der Güterstrasse 8/Holligerhof 8 regelmässig oder dauerhaft abzustellen (ausgenommen sind Elektroscooter Kat. A, -A, A1 oder schriftliche Ausnahmegewilligungen der Vermietungskommission). Zudem verpflichten sich alle Bewohnenden, periodisch über ihren Motorfahrzeugbesitz Auskunft zu geben.

Des Weiteren verpflichten sich alle Bewohnenden der unten aufgeführten Wohnung, allfällige weitergehende Bestimmungen betreffend Parkierung im und um den Holliger von städtischen oder kantonalen Behörden zu befolgen (bspw. ein Parkierverbot in der blauen Zone im angrenzenden Perimeter). Die Vorgaben von behördlicher Seite können sich hierbei noch ändern, dies z.B. aufgrund eines Mobilitätskonzepts des Holligers.

Eine Verletzung dieser Erklärung kann den Ausschluss aus der Genossenschaft und die Auflösung des Mietverhältnisses zur Folge haben.

Wohnungs-Nummer:

Vorname: **Name:** **Unterschrift:**

Vorname: **Name:** **Unterschrift:**

Vorname: **Name:** **Unterschrift:**

Vorname: **Name:** **Unterschrift:**

Bitte alle erwachsenen Personen des Haushalts aufführen (bei mehr als vier Personen Rückseite verwenden). Anschliessend die unterschriebene Erklärung gemeinsam mit dem Mietvertrag an die Geschäftsstelle retournieren, besten Dank.